

Haushaltssatzung

der Jagdgenossenschaft Sandscheid in 53639 Königswinter für das Geschäftsjahr 2024/25

I. Gemä § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 07. Dezember 1994, in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Sandscheid vom 20.06.2016, hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Sandscheid in Königswinter am 04.07.2024 folgende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2024/25 beschlossen.

Der Haushaltsplan wird in der

Einnahme auf 7.225,00 €, in der

Ausgabe auf 6.680,00 €

festgesetzt.

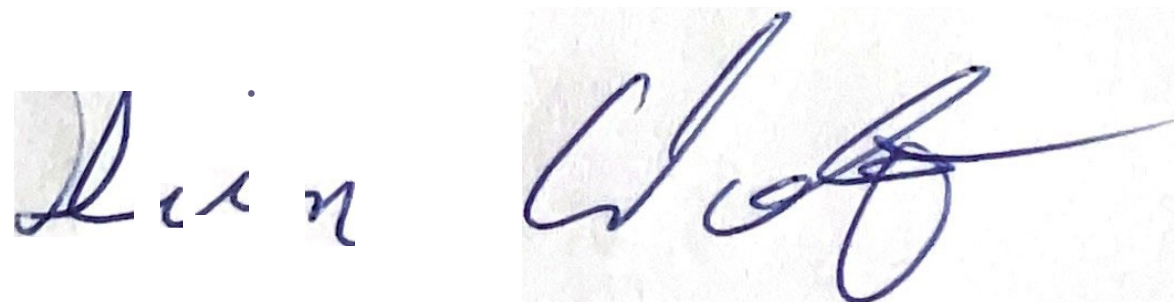
II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2024/25 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird vom 05. bis 18.08.2024 im Internetportal der Stadt Königswinter, durch Aushang in den Verwaltungsgebäuden in Königswinter-Altstadt, Oberpleis und Thomasberg sowie im „RUNDBLICK SIEBENGEBIRGE“ veröffentlicht.

Königswinter, den 04.07.2024

gez. Heinz Wolter
Vorsitzender des
Jagdvorstandes

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is 'Heinz' and the signature on the right is 'Wolter'. Both are written in a cursive, flowing style.